



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Amt Riesel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Am 19. April 1361 verkaufen Bertold von Affeborch, Knappe, Bertold, Borchard, Eckert, Herbold, Wernher und Bernhard, seine Söhne, der Äbtissin Lysa und dem Kapitel zu Heerse alle ihre zum Amte Rysle gehörigen Güter samt der Vogtei für 50 Mark reinen Silbers Warburger Wichte und Wähmung. Sie setzen Äbtissin und Kapitel in Besitz und versprechen Gewährschaft (warandiam) und stellen für diese als Bürgen Henrich von Nedere, Henrich von Meyngersen, Wernher von Lypia, Henrich von Ostorp, Tyderich von Nedere und Frederich von Immesen, Knappen, die binnen 15 Tagen nach Anmahnung eine ehrbare Herberge in Brakele, die man ihnen bezeichnen wird, beziehen und das obstagium, das gewöhnlich Leysten genannt wird, leisten werden. Sollte einer von diesen zurücktreten, wird binnen 15 Tagen nach Mahnung ein ebenso guter gestellt; falls das nicht geschähe, sind Aussteller und Bürgen zum Einlager bereit. Von Äbtissin und Kapitel ist die Gnade bewilligt, daß die Güter und die Vogtei für 50 Mark zwischen Weihnachten und Lichtmess zurückgekauft werden können.

In einer zweiten Urkunde vom selben Tage versprechen die Verkäufer, wenn sie die zum Amte Rysle gehörigen Güter wiederkäufen, dann werden sie davon gern jährlich die Pächte zahlen, die sie schon früher gegeben haben und die aus den alten Büchern und Registern des Stiftes nachgewiesen werden können.³⁴

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir endlich auch einmal einiges über die Leistungen eines Amtes. In dem Kopialbuche aus dem 15. Jahrhundert ist nämlich bemerkt, das Amt sei eingelöst worden und die von Affeburg hätten folgende Reditus pactuales davon geben müssen.

1. 120 [?] Malter Korn.³⁵ Den Glöckern jede Woche 2 Unzen Brot das Jahr hindurch;
2. am Feste Walburgis [1. Mai] 9 Schafe mit Lämmern;
3. am Feste Michael 9 Schweine;
4. am Feste Gallus [16. Oktober] oder Martini [11. November] einen Bären oder eine Kuh;
5. am Feste Gallus ein Schwein „Buldenst“;
6. an Mariä Geburt ein Schwein Buldenst;
7. am Feste Thomas 4 Schweine, nämlich 3 Buldenst und 1 „Halsdenst“;
8. an Fastnacht (in depositione Carnium) ein Schwein Buldenst;
9. an Ostern Budenst;
10. an Pfingsten 1 Buldenst;
11. Heringe „/ tal. et dimidiam urnam ./ mett.“ und 2 Pfund Wachs am Feste Gallus;
12. am Jahresgedächtnis der seligen Walburgis 1 Scheffel Erbsen;
13. an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, am Jahrgedächtnis der seligen Walburgis Fische, 24 Unzen Eier und 5 Gänse;

³⁴ N K M Nr. 247 u. 248.

³⁵ Wortlaut: „1^{mo} 40 moldra tritici, de Sundra quatuor, 20 malt. 14 Stipas (quaelibet Stipa 4 maldros civilis mensurae) Pulsatoribus Campanarum quaelibet Ebdomada 2 uncias Panis per curriculum anni.“

14. an Pfingsten 2 große Semmeln und 9 kleine und 2 abgehütete Lämmer (agnos excoriatos) weniger ein Viertel, und 4 Schillinge zum Dache (ad tectum); 2 Schweine müssen gemästet werden (impinguabit);

15. von den neuen Rodungen (de novis Novalibus) 1 Malter Hafer, 2 Malter Weizen, 2 Malter Roggen.

Hiernach war das Amt Riesel wohl das größte, sicher eines der größten und einträglichsten unter allen, die das Stift besaß.

1361 Dezember 5. Albert von Brakete, Ritter, verkauft an die Äbtissin Lyja und die ganze Heerser Kirche seinen Hof (curtem) in Rysle, 4 Hufen in Äckern haltend, und ein Haus (unam casam) mit seiner Stätte (cum sua area) für eine gewisse ihm gezahlte Summe Geldes. Hof und Haus hatte er von der Heerser Kirche zu Lehen und mußte eine jährliche Pacht davon zahlen, was er einige Jahre verabsäumt hat (neglexi). Er verkauft Hof und Haus mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten (jurisdictionibus), Vogteien (Advocationibus) und Zubehörungen.³⁶

Psalter-Amt.

1363 März 21. Vor Heinrich, Bischof von Paderborn, trägt Lyja, Äbtissin zu Heerse, vor: In ihrer Kirche sind seit alters zwei kirchliche Benefizien, eines für einen Subdiakon (subdiaconale), das in Einkünften schwach ist und zur Unterhaltung eines Kirchendieneres nicht genügt, das andere für eine Jungfrau (virginale), genannt Psalter-Amt (dictum Officium Psalterii); hiermit war die Auflage verbunden, daß die Inhaberin täglich das ganze Psalterium lesen mußte, obwohl bei der Gebrechlichkeit unserer Zeit dies würdig kaum jemand zu erfüllen vermag; daher bittet sie, beide Benefizien miteinander zu verbinden. — Da es nun nach den Kanones besser ist, mit reinem Herzen fünf Psalmen zu singen als mit Angst das ganze Psalterium, und da es in der Kirche Gottes löblich ist, wenige taugliche Diener (servitores) zu haben als Minister unvollkommeneren Standes, so vereinigt der Bischof beide Benefizien, so daß sie in Zukunft nur einen Rektor und einen Namen haben. Die Einkünfte desselben haben Äbtissin und Kapitel vermehrt mit dem Hofe genannt Remerer-Hof und seinen Zubehörungen, und Herr Everhard, genannt Schreiber, Priester, der zukünftige Rektor, mit 9 Vierteln Getreide im Dorfe Riese. Ein zeitiger Rektor muß alle Tage am Altare s. Petri Messe lesen, jedoch zu einer Stunde, daß den Seelsorgsgeistlichen (curatis ipsius Ecclesiae) nicht Nachteil oder Beschwernis entsteht. Und da dieser Benefiziat immer dem Hochamte beiwohnen muß, jedoch mit der Einschränkung, daß er an Sonntagen und wenn ein Leichenbegängnis ist (funus praesens), für einen der Seelsorgsgeistlichen Messe mit Gesang (Missam cum nota) halten muß, wenn er ersucht wird, so muß er, wenn er nicht kann, seine Messe nach dem Hochamte halten.³⁷

Der Petri-Altar ist jetzt der Seitenaltar auf der Südseite der Chortreppe.

1363 März 25. Herbord von Mederike, Gese, seine Hausfrau, Herbord, ihr Sohn, Elsebeth und Mechtild, ihre Töchter, Dyderik und Volprecht, Söhne

³⁶ N K S. 106. ³⁷ N K M Nr. 245.